

Anträge sind **mindestens 14 Tage vor Baubeginn zu stellen**, damit das Anhörungsverfahren ordnungsgemäß u. rechtzeitig durchgeführt werden kann!

Antragsteller: Stempel, Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz

VG Ihrlerstein -Straßenverkehrsamt-
 Hauptstraße 15 Tel.: 09441/5034-29 Fax:-40
 E-Mail: poststelle@ihrlerstein.de oder wolfgang.ertl@ihrlerstein.de

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen gemäß § 45 und § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein
 Hauptstraße 15
 93346 Ihrlerstein

Anlagen

- Lageplan
- Regelplan
- Verkehrszeichenplan ¹⁾
- Gestattungsvertrag _____
- RSA Zertifikat
- Sonstiges _____

Dem Antrag sind zwingend ein Lageplan, bei Sicherung und Verkehrsregelung nach einem Verkehrszeichenplan, der Verkehrszeichenplan und das RSA Zertifikat der verantwortlichen Person für die Verkehrssicherung beizufügen.
 Bei Arbeiten an Leitungen der Versorgungsträger ist die Nummer des Gestattungsvertrags anzugeben oder der Gestattungsvertrag beizufügen.

Ich / Wir beantrage(n) die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum

Innerorts außerorts gemäß Regelplan Nr. _____ oder Verkehrszeichenplan

1. Verantwortlicher Bauleiter

Familiename		Vorname	
Straße und Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon	Telefax	Mobil	E-Mail
<input type="checkbox"/> Inhaber RSA-Zertifikat gem. MVAS 99 Bitte Nachweis beifügen			Datum _____

2. Verantwortliche Person für die Verkehrssicherung, wenn nicht Bauleiter als verantwortliche Person für die Verkehrssicherung eingesetzt wird

Familiename		Vorname	
Straße und Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon	Telefax	Mobil	E-Mail
<input type="checkbox"/> Inhaber RSA-Zertifikat gem. MVAS 99 Bitte Nachweis beifügen			Datum _____

3. Angaben zur Arbeitsstelle

Aufgrabungsstelle	<input type="checkbox"/> Straße <input type="checkbox"/> Gehweg <input type="checkbox"/> Grünstreifen <input type="checkbox"/> keine Aufgrabung		
Straßenart u.-Nr.	<input type="checkbox"/> Ortsstraße/GVS _____ <input type="checkbox"/> Staatsstraße St _____ <input type="checkbox"/> Öff. Feld und Waldweg _____		
Genauere Ortsslage ggf. Lageplan s.o.	Ort:	Ortsteil:	
	Straße und Hausnummer, Flurstück-Nr. und Gemarkung, bei km von km bis km, genaue Beschreibung der Ortsslage		
Beeinträchtigte Verkehrsfläche	Länge _____ m	Breite _____ m	
Dauer der Anordnung	vom:	bis:	davon: Arbeitstag(e)

4. Verkehrsbeschränkung (Maßnahme)			
Umfang der Maßnahme	<input type="checkbox"/> Kfz-Verkehr (Fahrbahn)	<input type="checkbox"/> Fahrradverkehr	<input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr
	<input type="checkbox"/> randseitig <input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> teilweise
	<input type="checkbox"/> gesamt	<input type="checkbox"/> gesamt	<input type="checkbox"/> gesamt
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	<input type="checkbox"/> im Bereich Fahrbahn _____ m	<input type="checkbox"/> im Radweg _____ m	<input type="checkbox"/> im Gehweg _____ m
Grund der Maßnahme			
Umleitung / Anliegerverkehr <i>(nur bei Gesamtsperre des Verkehrs)</i>	ggf. Zusatzblatt		
	Umleitung über:		
	Anliegerverkehr zugelassen bis:		

5. Sonstige verkehrsregelnde Maßnahmen	
<input type="checkbox"/> Halteverbote	<input type="checkbox"/> auf der Fahrbahn <input type="checkbox"/> auf den Seitenstreifen
	Zeitraum (am, ab, von - bis)
	Uhrzeit (von - bis)
<input type="checkbox"/> Geschwindigkeitsbeschränkungen	<input type="checkbox"/> Sonstige:

6. Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Inanspruchnahme von öff. Verkehrsgrund gem. § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO	
<input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial	<input type="checkbox"/> Aufstellung Hubarbeitsbühne
<input type="checkbox"/> Aufstellung Baukran	<input type="checkbox"/> Aufstellung Bauschutt - Container
<input type="checkbox"/> Aufstellung Baugerüst	<input type="checkbox"/> Aufstellung Bauzaun
	<input type="checkbox"/> Sonstige: _____
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

1) Der Verkehrszeichenplan sollte enthalten:

- a. Straßenabschnitt
- b. Die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
- c. Die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- d. Die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- e. Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen sind (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf)

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bauamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)</small>	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten <small>(Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)</small>
Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein Thomas Krebs Hauptstraße 15 93346 Ihrlerstein Telefon: +49 9441 5034-0 E-Mail: poststelle@ihrlerstein.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: November 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Erschließungsbeiträge und grundstücksbezogene Beiträge, Herstellungsbeiträge 2) Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der Grundveräußerung, Teilungserklärungen 3) Abfragen im Wettbewerbsregister im Rahmen von Vergabeverfahren 4) Durchführung von Bauleitplanverfahren, Befreiungen 5) Bau- und Grundstücks-datenverwaltung, Vorkaufsrechte 6) Bearbeitung von Anfragen, Vorgängen sowie Mängelanzeigen in den Bereichen: Baurecht, Verkehrs- und Wegerecht, Grundstücksrechte Erteilung von Negativzeugnissen im Rahmen von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bei Grundstücksverkäufen 7) Bearbeitung von besonderen Ereignissen und Notmaßnahmen, Bearbeitung von Hoch-, Tief-, Wasserbauprojekten 8) Erhebung von Daten als Grundlage für GAA-Tätigkeiten 9) Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch in Form von Flächennutzungsplan, Bebauungsplänen, Bearbeitung von Bauanfragen, Anträge auf Vorbescheid, Anträgen auf Baugenehmigung und Genehmigungsfreistellungen, Förderung von privaten Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Vollzugs des Kommunales Förderprogramms im Rahmen der Altorterneuerung, Anträgen nach dem Denkmal-schutzgesetz, Anträge mit Entwässerungs- und Wasseranschlussplänen für Grundstücksanschlüsse, Antrag auf Gehweg- und/oder Bordsteinabsenkung und Weiterverrechnung der Kosten 10) Abfrage zur Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens 11) Vollzug der Baumschutzverordnung 12) Zuteilung von Straßenbezeichnungen mit Hausnummern nach dem Baugesetzbuch 13) Bau-, Denkmalschutz- u. Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren 14) Verkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzungserlaubnisse, Anordnungen aufgrund der gemeindlichen Satzung, Erlaubnisse für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund, Ausnahmegenehmigung und Anordnungen von Verkehrszeichen 15) Aufgrabungsgenehmigung 16) Klärung von Grundstückseigentums-angelegenheiten und Grenzregelungsverfahren - Grundstücksverkehr, Nachweise über Grundstücksflächen (Baulücken, Straßenbestand, Grün- und Ökoflächen), Festlegung und Auskunft über Lagebezeichnungen und Nutzungsarten, Klärung von Anfragen zu Vorkaufsrechten und Bodenverkehr, Klärung von Eigentumsverhältnissen und -rechten, Erfassung und Kontrolle von Baumbeständen, Führung eines Bau- und Liegenschaftsregisters

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ EBS, § 127 BauGB zu 1 ▪ KAG zu 1, 9, 16 ▪ BGS-EWS, BGS-WAS zu 1, 9 ▪ GO zu 2, 5, 14 ▪ BayNatSchG zu 2

- BGB zu 2, 6
- BauGB zu 2, 4, 5, 6, 7, 9, 12, 13, 16
- BayBO zu 2, 6, 7, 9, 13
- BayWG, BayWHG, BImSchG, DSchG zu 2, 13
- Art. 6 I c) DSGVO, Art. 10 S. 1 DSGVO, § 6 I 1, 2 WRegG, § 5 III WRegV i.V.m. § 3 I Nr. 4 c), d), Nr. 5 WRegG zu 3
- BauNVO, StVG, StVO, GBO zu 6
- BayStrWG zu 6, 14
- RASSt zu 6, 7
- HOAI, VOB, VStättV, BetrSichV, SPrüfV, DGUV zu 7
- § 193 V BauGB, § 10 BayGaV zu 8
- BauVorIV, Innenbereichssatzungen, Außenbereichssatzungen, EWS, WAS zu 9
- FlurbG zu 10
- Art. 6 I DSGVO, Baumschutzverordnung zu 11
- BayStrVOG zu 12

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Landratsamt Kelheim zu 1, 2, 4, 5, 9, 11, 12, 13, 14
- Behörden, Institutionen zu 1, 6, 7
- Dienstleister zu 1, 6, 7, 9
- Mitglieder des Gemeinderates zu 2, 4, 5, 9, 13
- Landesamt für Denkmalschutz, Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaftsamt, Geoinformations-Dienstleister zu 2, 13
- künftige Grundstückseigentümer zu 2
- Planer zu 4
- Notariat zu 6
- Sachbearbeiter, Notarangestellte zu 8
- Bau- und Umweltausschuss, Planungsbüros, Bezirksschornsteinefegemeister, Sanierungsplaner, Denkmalschutzbehörde zu 9
- Amt für ländliche Entwicklung zu 10
- Finanzamt, Amtsgericht, Grundbuchamt, Vermessungsamt, Energieversorger, FFW zu 12
- Telekom zu 12, 15
- Verkehrsbehörden, Polizei, Baufirmen, Ingenieurbüros, Verkehrsgutachter, Staatliches Bauamt zu 14
- Eventuell Softwareanbieter zu 16

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Keine zu 1, 2, 4, 5, 6, 7, 9
- Unverzüglich nach Abschluss des Vergabeverfahrens, soweit nach § 8 Abs. 4 VgV keine längere Aufbewahrung erforderlich ist. zu 3
- Keine Speicherung zu 8
- 30 Jahre nach Ende des Flurbereinigungsverfahrens zu 10
- 10 Jahre zu 11
- 30 Jahre zu 12
- 20 Jahre nach Abschluss des Verfahrens zu 13
- Nach 10 Jahren, 30 Jahre langfristige Sondernutzungen zu 14
- Nach Einheitsaktenplan zu 15
- Gemäß ALBV (automatisch nach 12 Monaten) zu 16

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.